

„Amoris lætitia“ und die Gefahr für drei Sakramente und den gesamten Glauben

Quelle: St. Athanasius-Bote Nr. 32/2017

„Drei Sakramente in Gefahr“

von Pater Franz Schmidberger

In der Auseinandersetzung um das Nachsynodale Schreiben „Amoris lætitia“ stehen drei Sakramente auf dem Spiel: die Ehe, die Beichte und die hl. Kommunion. Auch wenn schon verstreut alles gesagt ist, lohnt es sich doch, zu diesen drei Sakramenten die katholische Lehre kurz und präzise vorzutragen.

1. Die Ehe:

Sie ist unter Christen ein Sakrament und, einmal vollzogen, absolut unauflöslich.

→ **Keine Autorität auf Erden, auch nicht die höchste, kann davon dispensieren.** Der hl. Johannes der Täufer wurde wegen der Verteidigung der Unauflöslichkeit der Ehe („*Es ist dir nicht erlaubt, die Frau deines Bruders zur Frau zu haben*“ - Mk 6,18) enthauptet.

England hat sich unter Heinrich VIII. wegen der Verteidigung der Unauflöslichkeit der Ehe durch den Papst von der Kirche getrennt. Außerhalb der gültig geschlossenen Ehe ist jede geschlechtliche Betätigung verboten und schwer sündhaft.

2. Die Beichte:

Ein Sünder kann die sakramentale Lossprechung nur empfangen, wenn er seine Sünden bereut, d.h. sie ungeschehen machen würde, wenn dies möglich wäre. **Dies schließt auch den Willen ein, sie in Zukunft nicht mehr zu begehen. Eine Beichte ohne Reue ist ungültig.**

➤ Zur Ehebrecherin sagt der Herr: „*Gehe hin und sündige fortan nicht mehr*“ (Joh 8,11).

3. Die hl. Kommunion:

Sie kann grundsätzlich nur Menschen gespendet werden, die im Stande der Gnade sind. Solchen, die objektiv in der Sünde leben, erweist man mit der Spendung des hochheiligen Gutes keinen Dienst und keine Barmherzigkeit, sondern macht sich der Teilhabe an einem Sakrileg schuldig.

➤ **„Wer aber unwürdig das Brot isst oder den Kelch des Herrn trinkt, der versündigt sich am Leibe und Blute des Herrn.** (...) Denn wer unwürdig isst und trinkt, der isst und trinkt sich das Gericht“ (1 Kor 11,27-29).

Die Wahrheit über diese drei Sakramente ist verbürgt in der Heiligen Schrift, bei den Kirchenvätern, durch die Stimme der Päpste und Konzilien, in der beständigen Lehre der Kirche.

→ **Katholisch aber ist, sagt der hl. Vinzenz von Lérin in seinem Commonitorium, „was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist“.**

+++

Gibt es wirklich keine Gefahr für den Glauben in „*Amoris lætitia*“?

von Pater Patrice Laroche

Im Interview, das er zu „*Amoris lætitia*“ gegeben hat, betonte **Kardinal Müller**, eine „brüderliche Korrektur des Papstes sei derzeit unmöglich, weil es nicht um eine Gefahr für den Glauben geht. Eine solche Gefahr sei laut **Thomas von Aquin** Voraussetzung für eine Korrektur“ (cf. DT von 10. Januar).

- Tatsächlich sagt der *hl. Thomas von Aquin*, dass Untergebene ihre Vorgesetzten zurechtweisen sollen, wenn es eine Gefahr für den Glauben gibt, „*Darum*“, sagt er, „hat Paulus, obwohl er Petrus untertan war, ihn öffentlich getadelt, weil es eine drohende Gefahr für den Glauben gab“ (Summa Theologica, II-II, q.33, a.4).

Was hatte denn Petrus getan?

- Aus Furcht vor der Partei der Juden-Christen, die behaupteten, dass man nur als Jude das Heil erlangen kann, und dass die zum Christentum bekehrten Heiden die Beschneidung erhalten müßten, hatte Petrus in Antiochien sich geweigert, gemeinsam mit den (*unbeschnittenen*) Heiden-Christen zu speisen (cf. Gal. 2, 11-14).

Petrus hatte nicht die Lehre geändert, die im Konzil von Jerusalem verkündet wurde, nämlich dass die bekehrten Heiden dem mosaischen Gesetz nicht verpflichtet waren. Jedoch konnte seine Haltung in Antiochien glauben lassen, dass nicht allein der Glaub an Jesus Christus und die Taufe für das Heil nötig seien, sondern auch die Beschneidung.

Paulus warf ihm vor, dass er nicht "*gemäß der Wahrheit des Evangeliums wandle*", und er sah in dieser Haltung eine Gefahr für den Glauben. Denn die Aufgabe der Kirche und des Papstes, ihres Oberhauptes, ist nicht nur zu sagen, was man glauben soll, sondern auch, was man tun soll, um das ewige Heil zu erlangen.

- ▶ **Wenn also der Papst durch Zweideutigkeiten verstehen lässt**, dass man in gewissen Fällen im Ehebruch, im Konkubinat oder in der Polygamie leben kann und doch im Stande der Gnade ist und die heilige Eucharistie empfangen darf, **ist diese Verwirrung auch eine Gefahr für den Glauben**, und diese Haltung entspricht nicht der Wahrheit des Evangeliums, wo der Sohn Gottes sagt: „*Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch. Und wer eine Entlassene heiratet, begeht gleichfalls Ehebruch*“ (Mt 19, 9).

Darum war es ganz berechtigt, an den Papst „*dubia*“ zu senden, es öffentlich zu tun und an eine eventuelle Korrektur zu denken. Und es genügt nicht, zu sagen, dass das päpstliche Schreiben an der Lehre der Kirche nichts verändert hat; man muss auch die Zweideutigkeit aufheben, wie Paulus den ersten Papst aufgefordert hat, auf seine zweideutige Haltung zu verzichten.